



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Verordnung zum Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxenverordnung); Teilrevision

P241794

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der Verordnung zum Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxenverordnung).
2. Die Änderung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat erhöht die Gasttaxe per 1. März 2025 um 20 Rappen pro gasttaxenpflichtige Übernachtung auf neu 4.20 Franken. Er schöpft damit den gesetzlichen Spielraum aus. Die Mehrerträge gehen je zur Hälfte an den Tarifverbund Nordwestschweiz TNW und an Basel Tourismus. Der TNW erhält künftig 1.15 Franken pro Übernachtung, um höhere Kosten der letzten Jahre abzugelten. Basel Tourismus kann mit den zusätzlichen Mitteln die Angebote des Gästepasses (BaselCard) weiterhin finanzieren. Schliesslich verzichtet das für den Vollzug des Gasttaxengesetzes zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit auf einen fixen Prozentanteil zur Deckung seiner Vollzugskosten. Aufgrund der Effizienzgewinne dank des elektronischen Logiernächtemanagements wird der Aufwand in Zukunft nicht mehr an die Anzahl der Logiernächte gekoppelt, sondern jährlich aufgrund des effektiven Aufwandes abgegolten. Dies erlaubt es, mehr Mittel in die Entwicklung der Destination zu investieren.

